Stadt Lörrach

| | |
|---|---|
| **Fachbereich/Eigenbetrieb** | **Bürgerdienste** |
| **Verfasser/in** | Krieger, Malte |
| **Vorlage Nr.** | 015/2015 |
| **Datum** | 01.06.2015 |

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschüsse/ Umlegungsausschuss | nicht öffentlich-Vorberatung | 11.06.2015 | |
| Hauptausschuss | nicht öffentlich-Vorberatung | 16.06.2015 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 25.06.2015 | |

**Betreff:**

**Seniorenarbeit bei der Stadt Lörrach**

**Anlagen:**

Entwurf der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Lörrach

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bildung eines Seniorenbeirates für die Stadt Lörrach entsprechend dem vorgelegten Geschäftsordnungsentwurf wird zugestimmt.

2. Die Position einer/eines Seniorenkoordinatorin/Seniorenkoordinators wird geschaffen und im Stellenplan 2016 hierzu eine Stelle im Umfang von 50 % in Entgeltgruppe 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ausgebracht.

3. Die Stelle der/des Seniorenkoordinatorin/Seniorenkoordinators wird öffentlich ausgeschrieben und zunächst für 2 Jahre besetzt.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Seniorenarbeit in der Stadtverwaltung sowie die Geschäftsführung des Seniorenbeirates werden durch eine im Fachbereich Bürgerdienste zu schaffende Stelle „Seniorenkoordinator/in" mit einem Umfang von 50 % übernommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Schaffung eines Seniorenbeirates und einer Stelle für die Seniorenkoordination wird im Jahr etwa 35.000,00 Euro kosten.

| | | |
|---|---|---|
| 0,5-Stelle mit EG 9 für Seniorenkoordination: | jährlich | 30.000,00 Euro |
| Budget für Seniorenbeirat: | jährlich | 5.000,00 Euro |
| | | 35.000,00 Euro |

**Begründung:**

1. Einleitung

Der Anteil der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steigt immer stärker an. Nach aktuellen Prognosen des Landkreises Lörrach ist bis zum Jahr 2030 davon auszugehen, dass die Altersgruppe U65 abnehmen und die Altersgruppe Ü65 stark zunehmen, die Zahl der potentiell Pflegebedürftigen (Ü85) sich sogar nahezu verdoppeln wird.

Die Auswirkungen dieses demografischen Wandels stellen die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. So entsteht durch eine alternde Bevölkerung ein nicht zu unterschätzender Handlungsdruck insbesondere für die Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Parallel zu ihrer Beteiligung in der Lenkungsgruppe zum Teilhabeplan Senioren des Landkreises Lörrach hat die Stadtverwaltung im Jahr 2014 eine Studie zur Seniorenarbeit in Lörrach in Auftrag gegeben, um die Aufgaben für die Stadt Lörrach in Folge des demografischen Wandels zu konkretisieren. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bürgerdienste wurde durch Herrn Moll – Student an der FH Kehl – ein Gesamtkonzept zur zentralen Seniorenförderung erarbeitet.
Im Ergebnis werden neue Herausforderungen für die Stadtverwaltung deutlich. Von diesen sind viele Fachbereiche betroffen. So hat der demografische Wandel insbesondere Auswirkungen auf die kommunalen Planungen hinsichtlich der zentralen Themen wie Wohnen, Mobilität und Infrastruktur. Diese Planungen müssen dem steigenden Anteil älterer Menschen durch die Entwicklung von strategischen Konzepten und politisch abgestimmten Zielen zunehmend Rechnung tragen.

Um eine Basis zu schaffen, auf der die zukünftigen Herausforderungen des demographischen Wandels für die Stadt einfacher gelöst werden können, und um das Integrationsgefühl der älteren Bürgerinnen und Bürger in Lörrach zu stärken, wird die Notwendigkeit der Einbeziehung aktiver Kräfte der Seniorenarbeit durch die Einrichtung

eines Seniorenbeirates gesehen. Um die Koordination innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu gewährleisten, wird die Installation einer Seniorenkoordination notwendig.

Bereits mit der Einrichtung des Behindertenbeirates und der Internationalen Kommission hat die Stadt gute Erfahrungen gemacht.
Dem Behindertenbeirat gehören verschiedene Personen mit Einschränkungen sowie Vertreter/innen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen an. Der Behindertenbeirat hat für Gemeinderat und Stadtverwaltung eine beratende Funktion in allen Belangen behinderter Menschen. Er unterstützt den Gemeinderat und seine Ausschüsse durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen und gibt wichtige Impulse für die Integration von Menschen mit Behinderungen.
Ebenso werden der Gemeinderat und seine Ausschüsse in allen Fragen, die für die in Lörrach lebenden Migranten von Belang sind, durch die Internationale Kommission unterstützt. Sie besteht aus Gemeinderäten, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie gewählten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und gibt wichtige Impulse für die Verständigung zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung einer organisierten Seniorenarbeit bei der Stadt Lörrach vorgeschlagen. Sie soll zunächst für die Dauer von zwei Jahren angelegt sein, um nach einer Evaluierung und einem entsprechenden Bericht gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können. Um eine gute Einbindung in die Verwaltung zu gewährleisten, soll sie direkt an die/den zuständige Dezernentin/Dezernenten angegliedert sein, die/der zudem durch ihre/seine Beteiligung am Teilhabeplan Senioren die Schnittstelle zur Seniorenarbeit im Landkreises Lörrach bildet.

2. Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat versteht sich als Forum der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet. Er soll die Verwaltung und die städtischen Gremien in seniorenrelevanten Angelegenheiten beraten, auf die Probleme und Anliegen älterer Menschen aufmerksam machen und an Lösungen mitarbeiten. Gleichzeitig soll der Seniorenbeirat mit eigenen Initiativen zur aktiven und positiven Gestaltung des Lebensalltags älterer Menschen in Lörrach beitragen. Wichtig ist, dass der Begriff „Alter“ nicht vorrangig mit Hilfsbedürftigkeit oder gar Hinfälligkeit gleichgesetzt wird. Das große Erfahrungswissen, die vielfältigen Kompetenzen und die Einsatzbereitschaft der Seniorinnen und Senioren sollen gesehen und abgerufen werden.

Der für den Seniorenbeirat Lörrach erarbeitete Geschäftsordnungsentwurf ist Grundlage für die Stellung, Aufgaben und Zusammensetzung des Seniorenbeirates und als Anlage beigefügt.

a) Stellung

Der Beirat soll die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Lörrach“ führen. In Analogie zum Behindertenbeirat und zur Internationalen Kommission soll er die Stellung als Kommission haben.

b) Aufgaben

Die Aufgabe des Seniorenbeirates wird sein, gegenüber den städtischen Gremien sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen, die Senioren in Lörrach betreffen, eine beratende Funktion zu erfüllen und die Öffentlichkeit für die Belange von älteren Menschen zu sensibilisieren. Durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen soll er Politik und Verwaltung in Lörrach unterstützen.

c) Zusammensetzung

Um eine Mitgliederstruktur zu gewährleisten, die eine fachlich kompetente und möglichst von Einzelinteressen losgelöste Aufgabenerfüllung des Seniorenbeirates ermöglicht, und um einen engen Kontakt zur Stadtverwaltung zu sichern, soll der Seniorenbeirat grundsätzlich wie folgt strukturiert sein:

Betroffene Bürger/innen der Stadt Lörrach sollen im Seniorenbeirat mitarbeiten und in diesen aufgenommen werden. Die ortsansässigen Wohlfahrtsverbände und Religionsgemeinschaften sowie die Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Lörrach benennen je eine/n fachkundige/n Vertreter/in.
Gemäß der vorliegenden Geschäftsordnung werden die vorgenannten Mitglieder für die Dauer von (zunächst) zwei Jahren in den Seniorenbeirat aufgenommen und entsendet. Nach Evaluierung und entsprechendem Bericht ist es denkbar, die Zeitspanne auf die Dauer der Gemeinderatslegislatur festzulegen, um mehr Kontinuität in der Arbeit zu ermöglichen.

Die feste Mitgliedschaft einer/eines Seniorenkoordinatorin/Seniorenkoordinators der Stadt Lörrach in beisitzender Funktion soll zur Kontinuität in der Organisation des Beirates und in der Kooperation mit der Stadtverwaltung beitragen.

Anderen mit der Seniorenarbeit in der Stadt Lörrach befassten Institutionen, sonstigen Gruppen und Privatpersonen soll die Teilnahme an Beiratssitzungen möglich sein, um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Die Arbeit der aufgenommenen und entsendeten Mitglieder des Seniorenbeirates soll – so wie auch in anderen, vergleichbaren Gremien – ehrenamtlich erfolgen.

d) Vorstand

Die vorgesehene Zusammensetzung des Vorstands des Seniorenbeirates soll möglichst die Mitgliederstruktur des Seniorenbeirates abbilden.
Gemäß der vorliegenden Geschäftsordnung besteht er daher aus der/dem Vorsitzenden, einem/einer gewählten Vertreter/in der Gruppe der betroffenen Bürger/innen, einem/einer gewählten Vertreter/in der Gruppe der ortsansässigen Wohlfahrtsverbände und der Gruppe der Religionsgemeinschaften, aus einem/einer gewählten Vertreter/in der Mitglieder der Fraktionen und aus dem/der Seniorenkoordinator/in.

Der Vorstand soll über die Organisation der Sitzungen, über strategische Ausrichtung und über Projekte beraten.

e) Vorsitz

Kraft Amtes ist der/die zuständige Dezernent/in die/der Vorsitzende/r des Seniorenbeirates.
Die Stellvertretung der/des Vorsitzenden soll durch die/den in den Vorstand gewählte/n Vertreter/in der betroffenen Bürger/innen oder durch den/die in den Vorstand gewählte/n Vertreter/in der ortsansässigen Wohlfahrtsverbände wahrgenommen werden. Durch diese Regelungen soll zum einen eine politische Neutralität des Vorsitzes erreicht und zum anderen eine enge Vernetzung mit der Stadtverwaltung gewährleistet werden.
Durch die/den Vorsitzende/n sollen die Sitzungen des Beirates geleitet und der Beirat nach außen vertreten werden.

f) Sitzungen, Abstimmungen

Die Regelungen der vorliegenden Geschäftsordnung zu Sitzungen und Abstimmungen sind an die Geschäftsordnungen des Behindertenbeirates und der Internationalen Kommission angelehnt.
Grundsätzlich soll die Hälfte der Mitglieder des Seniorenbeirates für eine Abstimmungsfähigkeit in einer Sitzung anwesend sein, zu der ordnungsgemäß geladen wurde. Entscheidungen sollen mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen werden können.

3. Seniorenkoordinator/in - Sachgebiet Seniorenarbeit (FB 2108)

Um die Zuständigkeiten im Rathaus hinsichtlich aller Seniorenthemen zu bündeln, soll es innerhalb der Stadtverwaltung ein/e Seniorenkoordinator/in geben, welche/r die Themenfelder im Gesamten überblickt, eine zusammenhängende Struktur der Seniorenarbeit in der Stadt gewährleistet und als zentrale/r Ansprechpartner/in fungiert.

Die konkreten Aufgaben dieser hauptamtlich besetzten Seniorenkoordination umfassen folgende Bereiche:

- konzeptioneller Aufbau und Koordination einer bedarfsorientierten Struktur für die Seniorenarbeit (z. B. offene Angebote in der Seniorenarbeit)

- Entwicklung und Verfolgung strategischer Ziele und seniorenspezifischer Projekte

- Erarbeitung von Vorlagen für die städtischen Gremien

- qualifizierte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

- ggf. Hilfe, Konzeption und Koordination bei Fragen der externen Seniorarbeit

Die Seniorenkoordination soll zudem als Vorstandsmitglied dem Seniorenbeirat angehören und die Geschäfte des Beirates führen, jedoch kein Stimmrecht haben.
In dieser Querschnittsfunktion ist der/die Seniorenkoordinator/in neben ihrer/seiner Einbindung in die Organisation und strategische Ausrichtung des Seniorenbeirates mit der Organisation der konstituierenden Sitzungen des Beirates, mit der Bewirtschaftung und Überwachung des Budgets, mit der Erstellung und Ausfertigung von Protokollen der Sitzungen des Beirates und des Vorstandes, mit der Erledigung des grundlegenden Schriftverkehrs, mit der Betreuung des Internetauftritts sowie mit der Koordination der Zusammenarbeit mit der städtischen Verwaltung betraut.

Wie die Geschäftsstellen des Behindertenbeirates und der Internationalen Kommission soll die Stelle der Seniorenkoordination Teil des Fachbereichs Bürgerdienste sein.

Vorgesehen für die Seniorenkoordination ist die Schaffung einer 0,5 Stelle, bewertet mit Entgeltgruppe 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Dies bedeutet jährliche Personalkosten in Höhe von etwa 30.000,00 Euro.
Bei der Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Behindertenbeirates werden etwa 20% einer 1,0 Stelle und bei der Internationalen Kommission etwa 45% einer 1,0 Stelle aufgewendet. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Aufgabenkataloges erscheint eine 0,5 Stelle notwendig und sinnvoll.

Der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates soll ein Budget in Höhe von 5.000,00 Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden.
Aus diesem sollen u. a. die administrative Begleitung des Seniorenbeirates, die Öffentlichkeitsarbeit und andere Auslagen bestritten werden.
Der Haushaltsansatz ist vergleichbar mit dem des Behindertenbeirates und der Internationalen Kommission.

Malte Krieger
Fachbereichsleiter Bürgerdienste